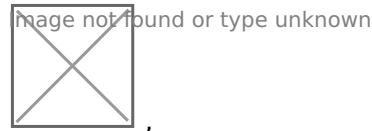


# Arbeitslosigkeit nach dem 2. Staatsexamen

**Beitrag von „wolkenstein“ vom 3. Februar 2005 22:01**



Hallo Acephalopode (was zum Henker ist das?) ,

alles ohne Garantie, aber ich bin in einer ähnlichen Situation wie du und bei mir läuft das so:

Die private Krankenversicherung hatte zunächst angeboten, mich für diese Zeit (gegen doppelten Satz) voll zu versichern, dann ist dem netten Mann aber eingefallen, dass man einen solchen Vertrag immer noch 2 Monate nachträglich ändern kann, deshalb haben wir jetzt ausgemacht, dass der Vertrag wie gehabt weiter läuft und nur bei Bedarf hochgesetzt wird.

Arbeitssuchend melden kannst du dich, nachdem du das Examen bestanden hast (vorher ist ja nicht eindeutig, wann du denn wirklich Arbeit suchen wirst); wenn du das Jahr vor dem Ref nicht voll gearbeitet hast, wird's nix mit dem Arbeitslosengeld. Ab wann du Sozialhilfe kriegst, weiß ich nicht, wahrscheinlich wirst du irgendwie überbrücken müssen (frag mal bei Nachhilfeschulen usw. nach, die suchen öfter).

Das mit dem vorher nicht gesetzlich versichert hab ich nicht verstanden - warum sollte dich die gesetzliche nicht aufnehmen? Wenn du nur eine Vertretungsstelle bekommst, müssen sie das doch sogar, oder? Gibt es bei dir Einschränkungen?

Viel Glück beim Examen, und warte, bis du die 20-Blatt-im-doppelten-Durchschlag-handschriftlich-ausfüllen-Formularsammlung für die Einstellung in der Vertretungsstelle bekommst, bevor du wirklich ausrastest...

w.